



Bibliographische Daten

Titel: Führer durch Nürnberg anlässlich des XII. Deutschen
Bundesschiessens
Signatur: Amb. 8. 1409

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Fiakerwesen.

Als Warteplätze der Fiaker sind bestimmt der Platz vor dem Staatsbahnhof, der Weinmarkt, der Theresienplatz, der Platz bei der Lorenzkirche, der Josephsplatz und der Platz am Ludwigsbahnhof (Plärrer). Auf diesen Stationen haben die Fiaker in den Monaten November bis Februar inkl. von morgens 7 bis abends 6 Uhr, in den Monaten März, April und Oktober von morgens 7 bis abends 7 Uhr und in den Monaten Mai bis einschliesslich September von morgens 6 bis abends 8 Uhr zur Fahrt bereit zu stehen. Spätere Fahrten als bis zur angezeigten Zeit kosten, und zwar bis 3 Stunden nach dem jeweiligen Ende der Fiakerzeit, die Hälfte mehr und von da an bis zum Beginn der Fiakerzeit das Doppelte. Der Beginn der Fahrt ist für die Berechnung der Gebühr entscheidend. Für jede begonnene Viertelstunde ist die volle Taxe zu bezahlen. Kinder unter 6 Jahren sind frei, für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 12. Jahre ist die halbe, für ältere Kinder die ganze Gebühr zu entrichten. In dem Fahrgeld ist zugleich die Zahlung für den Transport von kleinen Gepäckstücken bis zum Gewichte von 20 Kilo einschliesslich enthalten. Für jedes Gepäckstück über 20 Kilo sind je 20 Pfg. zu zahlen.

Die Bezahlung geschieht, wenn nicht bei Beginn der Fahrt ein Übereinkommen über den Preis derselben stattgefunden hat, nach dem folgenden vom Magistrat festgesetzten Zeittarif. Danach beträgt die Zeitgebühr bei einem

Einspanner für eine oder zwei Personen für eine Viertelstunde 50 Pfg., für jede weitere angefangene Viertelstunde 40 Pfg. mehr, für drei Personen (mehr darf ein Einspanner nicht aufnehmen) 60 Pfg., für jede weitere angefangene Viertelstunde 50 Pfg. mehr, bei einem

Zweispänner für eine oder zwei Personen für eine Viertelstunde 60 Pfg., für jede weitere angefangene Viertelstunde 50 Pfg. mehr, für drei oder vier Personen 1 Mk., für jede weitere angefangene Viertelstunde 60 Pfg. mehr.

Dieser Zeittarif gilt für Fahrten innerhalb der Stadt und des Burgfriedens, für die in der Nähe der Stadt gelegenen Örtlichkeiten gilt ein besonderer Ortstarif, von dessen Mitteilung wir hier absehen können.

Fremdenführer

sind in den grösseren Gasthöfen immer anzutreffen und meist fremder Sprachen mächtig; dieselben erhalten gewöhnlich pro Tag Mk. 4.50, $\frac{1}{2}$ Tag Mk. 2.25, 1 Stunde Mk. 1.25. Eine amtliche Gebühren-Ordnung für sie besteht nicht.

Dienstmänner und Packträger.

Jeder Dienstmann (Packträger) hat zu beanspruchen:

- a) für leichte Dienstleistungen, wie einfache Gänge, Ausführen von Bestellungen, Austeilen bezw. Austragen von Zetteln und